

Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

Karl Heinz Jobst
Kreisrat

Büro:
Am Wasserturm 8
85435 Erding

08122 9720 0
info@ib-jobst.de

02.10.2011

Ehrenamtskarte im Landkreis Erding

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen und Auftrag der ÖDP-Kreistagsfraktion stelle ich in Vertretung für unseren Fraktionsvorsitzenden Stephan Treffler folgenden

Antrag:

Der Kreistag wolle beschließen:

Der Landkreis Erding schafft eine Fachstelle „Bürgerschaftliches Engagement“.

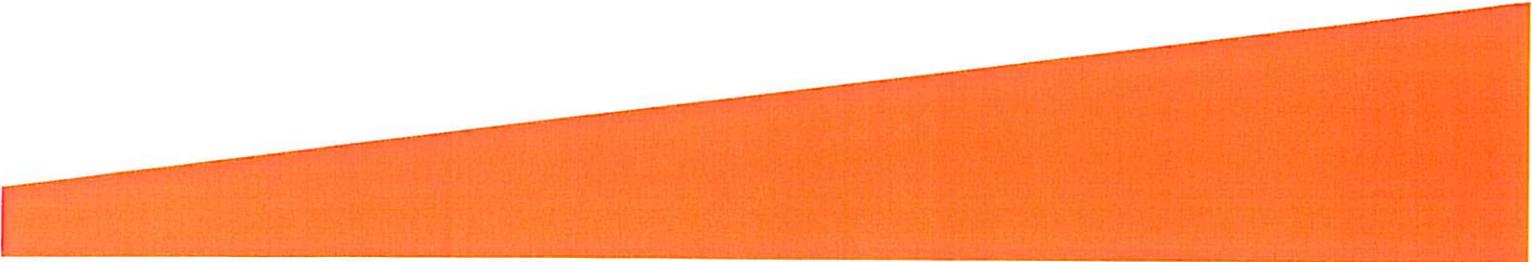
Die Fachstelle gibt Anträge für die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus, nimmt die Anträge entgegen, prüft die Anträge nach den Kriterien des Freistaats Bayern und verleiht schließlich die Ehrenamtskarte an Landkreisbürger die sich im Sozialbereich, im Sport und in der Musik ehrenamtlich engagiert haben.

Außerdem gewinnt die Fachstelle weitere Akzeptanzstellen und Partner auf Landkreisebene zusätzlich zu denen des Freistaats und des Landkreises.

Begründung:

21 bayerische Landkreise und 6 Städte haben sich bereits entsprechend organisiert, um Ehrenamtskarten auszugeben.

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Ehrenamt findet größtenteils vor Ort statt – in der Gemeinde, der Stadt, dem Landkreis, in dem die Ehrenamtlichen wohnen. Und doch leistet jedes bürgerschaftliche Engagement einen Beitrag zum



Gemeinwohl, der über die jeweilige Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgrenze hinaus wirkt und letztlich dem gesamten Freistaat zugutekommt. Deshalb arbeiten der Freistaat Bayern, die kreisfreien Städte und die Landkreise Bayerns zusammen, um mit dieser bayernweit gültigen Ehrenamtskarte ein „Dankeschön“ an die besonders engagierten Bürger zu richten.

Folgende persönliche Voraussetzungen müssen Ehrenamtliche erfüllen, wenn sie eine Bayerische Ehrenamtskarte erhalten wollen:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre.

Bisherige Vergünstigungen durch den Freistaat Bayern:

Ein Rabatt von ca. 10 % (gerundet auf volle 10 Cent) bei folgenden Schifffahrtslinien:

- Schifffahrt Ammersee: Nördliche, Südliche und Große Rundfahrt
- Schifffahrt Starnberger See: Nördliche, Südliche und Große Rundfahrt sowie Große Schlösserrundfahrt
- Schifffahrt Tegernsee: Südliche und Große Rundfahrt
- Schifffahrt Königssee: Fahrt nach Salet und zurück, Fahrt nach St. Bartholomä und zurück

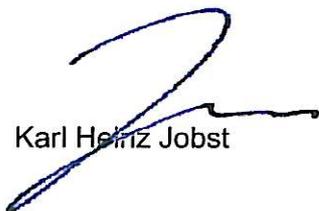
Die Bayerische Schlösser und Seenverwaltung gewährt Inhabern einer Bayerischen Ehrenamtskarte eine Eintrittspreisermäßigung, die dem entspricht, was jeweils bei der Nutzung eines Gruppentarifs zu zahlen wäre.

Der Rabatt gilt für den Besuch aller Schlösser und Burgen, deren Träger die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung ist. Museen anderer Träger in Gebäuden der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung sind von dieser Regelung nicht umfasst; insbesondere die Alte Hofhaltung in Bamberg, die Veste Coburg, die Burg Rosenburg, die Festungsrue Rothenberg, die städtischen

Museen auf der Plassenburg Kulmbach und der Burg zu Burghausen, das Mainfränkische Museum auf der Festung Marienberg.

Einen ermäßigten Eintritt erhalten Inhaber einer Ehrenamtskarte beim Besuch der staatlichen Museen und Sammlungen. Die Ermäßigung des Eintritts gilt nicht für den Besuch von Sonderausstellungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag und Namen der ÖDP-Fraktion



Karl Heinz Jobst